

Sehr geehrte Damen und Herren, anbei die Themen der Woche:

Länder wollen Einsatz von Reserveantibiotika in der Tierhaltung senken

Die Landwirtschaftsminister der Länder wollen den Einsatz von sogenannten Reserveantibiotika in der Tierhaltung weiter reduzieren. Nach einem Beschluss der Agrarministerkonferenz am vergangenen Freitag in Bad Homburg soll der Bund eine differenzierte Liste vorlegen, welche antimikrobiell wirksamen Stoffe oder Stoffgruppen Gegenstand von Anwendungsbeschränkungen in der Veterinärmedizin werden sollen. Diese Wirkstoffe sollen je nach therapeutischer Bedeutung nicht in der Veterinärmedizin oder nur nach Erstellung eines Antibiotogramms eingesetzt werden. Der DBV betont, dass nach sorgfältiger Abwägung und in Ausnahmefällen, bei denen keine andere Therapie möglich ist, die Behandlung von erkrankten Tieren mit Reserveantibiotika weiterhin möglich sein muss.

Gutachten zur Tierhaltung vorgestellt

Der DBV sieht das in dieser Woche vom Wissenschaftlichen Beirat an Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt übergebene Gutachten zur Nutztierhaltung in weiten Teilen außerordentlich kritisch. „Die Analyse der derzeitigen Situation, deren methodische Grundlagen und Bewertungen haben erhebliche Schwächen. Die Empfehlungen der Wissenschaftler sind in Anbetracht der Konsequenzen für die Nutztierhaltung, die Bauernfamilien und für den ländlichen Raum unverantwortlich leichtfertig“, kritisierte DBV-Generalsekretär Bernhard Krüsken das Gutachten in einer ersten Bewertung. Wissenschaftliche Bewertungen müssten auf umfassenden und abgesicherten Bestandsaufnahmen beruhen und nicht auf lautstarken Zurufen oder einer allgemeinen Beschreibung von Befindlichkeiten. Fragwürdig sei, wenn auf solcher Grundlage Empfehlungen von existenzieller Tragweite für die Landwirtschaft und für den Tierschutz gegeben werden. Einen sehr wichtigen Zusammenhang zeige das Gutachten zwar richtig auf: Höhere Standards führen in offenen Märkten zuerst zu Produktionsverlagerungen ins Ausland. „Aus dieser Einsicht werden aber nicht die notwendigen Schlussfolgerungen gezogen“, erklärte Krüsken. „Die im Gutachten postulierte Zahlungsbereitschaft der Verbraucher für noch höhere Tierschutzstandards gründet auf zu optimistischen Annahmen“, urteilte der DBV-Generalsekretär. Auch müsse die tatsächliche Nachfrage der Verbraucher als ein Kriterium für die gesellschaftliche Akzeptanz gesehen werden.

Zudem würden die Kosten des empfohlenen Umbaus der Tierhaltung zu optimistisch gesehen. Die Gutachter beziffern sie auf lediglich 3 bis 5 Milliarden Euro oder 3 bis 6 Prozent der Verbraucherausgaben. „Diese Rechnung unterschlägt unter anderem die volkswirtschaftlichen Kosten durch die Entwertung von Investitionen und die Abwanderung der Wertschöpfung aus der Tierhaltung“, schlussfolgerte Krüsken. Die von der Landwirtschaft in den zurückliegenden Jahren auf den Weg gebrachten Weiterentwicklungen der Tierhaltung werden vom Gutachten im Grundsatz bestätigt, so zum Beispiel bei der Initiative Tierwohl, dem Tiergesundheitsmonitoring und der Weiterentwicklung des QS-Systems. „Ein radikaler Umbau mit der Brechstange führt die Landwirtschaft ins Abseits und bringt den Tierschutz nicht weiter. Wir setzen stattdessen auf weitere Optimierung der Tierhaltung, die sich an gesellschaftlichen Anforderungen, aber auch an der Umsetzbarkeit im Markt, beim Verbraucher und nicht zuletzt an der praktischen Sinnhaftigkeit für den Tierschutz in den Betrieben orientiert“, erklärte Krüsken. Das vollständige Gutachten finden Sie unter: www.bmel.de/DE/Ministerium/Organisation/Beiraeete/Texte/AgrVeroeffentlichungen.html

Vertrauensschutz bei Auslaufristen für ausgestaltete Käfige beachten!

Die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Niedersachsen haben heute in die Sitzung des Bundesrates einen Antrag zur tiergerechten Haltung von Legehennen eingebracht. Ziel dieses Antrags ist das zeitnahe Ende der Kleingruppenhaltung von Legehennen in Deutschland. Der DBV und seine Landesbauernverbände haben sich im Vorfeld an die zuständigen Landwirtschaftsministerien gewendet und diese aufgefordert an die Familienbetriebe zu denken, die einen Anspruch auf Vertrauens- und Bestandsschutz haben. Die geplante Übergangsfrist ist viel zu kurz, da hierbei nicht berücksichtigt wird, dass die betroffenen Betriebe mit Kleingruppenhaltung Kreditlaufzeiten von bis zu 20 Jahren abgeschlossen und bei der Investition mit einer Nutzungsdauer von 30 Jahren kalkuliert haben. Wirtschaftlichkeitsberechnungen belegen, dass diese Legehennenhaltungen sich bei den heutigen und künftigen Marktgegebenheiten frühestens nach 25 Jahren amortisieren werden. Dabei muss beachtet werden, dass die Investitionen vor allem mit dem Verbot der konventionellen Käfighaltung im Jahr 2009 vorgenommen wurden.